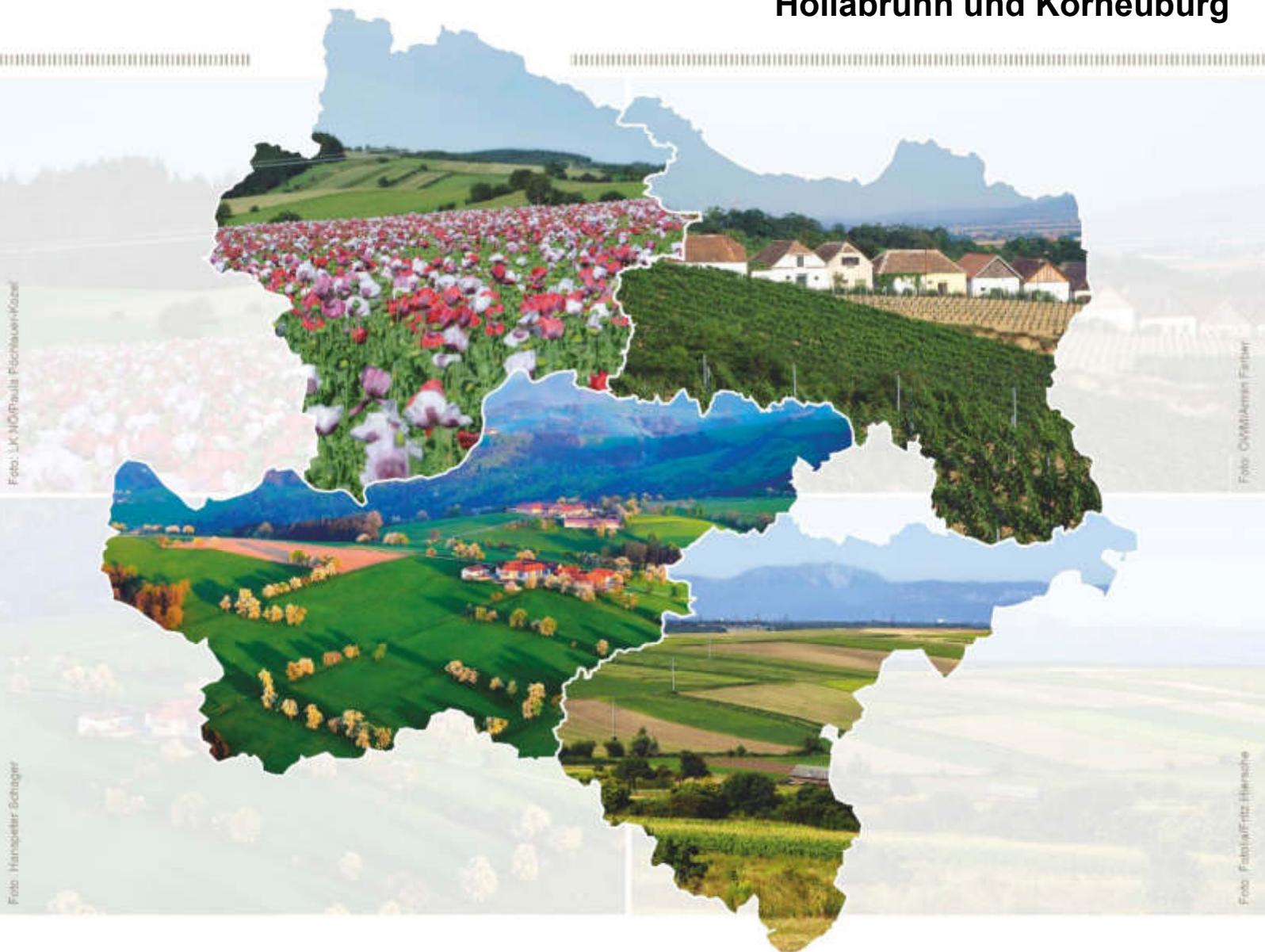




Hollabrunn und Korneuburg



Nr. 5/2024
22. August 2024

- Begrünung von Ackerflächen
- Hektarhöchstetragsregelung bei Wein
- Landeszuspruch zu Sozialversicherungsbeiträgen
- Weiterbildung/Kurse/Seminare



Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau

Teilnehmer an der (einjährigen) Maßnahme „Zwischenfrucht Begrünung“ haben die Begrünungsvarianten Herbst 2024 mit dem Mehrfachantrag 2024 zu beantragen (siehe auch Beitrag im letzten Rundschreiben „BBK-Aktuell“ Nr. 4).

Der überwiegende Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr angemeldet. **Diese Anmeldung gilt als verbindlich.** Können Begrünungen nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut werden, sind sie umgehend abzumelden bzw. auf eine andere Variante mit späterem Anlagetermin umzumelden, um Sanktionierungen bei Kontrollen zu vermeiden.

Darüber hinaus können zusätzliche Begrünungsschläge mit Korrektur zum MFA 2024 nachgemeldet werden, wobei folgende Fristen gelten:

- **31. August 2024 für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3**
- **30. September 2024 für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7**

Nach diesen Fristen können Begrünungen nur mehr verkleinert oder abgemeldet werden.

Es gibt keinen Mindestbegrünungsprozentsatz und keine Mindestbegrünungsfläche!

ACHTUNG! Bei Teilnahme an der **ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“** besteht eine **Kombinationsverpflichtung** mit der Teilnahme an einer Begrünungsmaßnahme **„Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“** oder **„Begrünung von Ackerflächen – Immergrün“**

Für Korrekturen in der BBK Korneuburg ersuchen wir um Terminvereinbarung.

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

Jeder teilnehmende Betrieb muss (durchgehend) mindestens **85% seiner Ackerfläche begrünt haben.** Die Fläche gilt im Rahmen der Maßnahme als begrünt, wenn der maximale Zeitraum zwischen

- Ernte Hauptfrucht – Anlage Zwischenfrucht 30 Tage
- Umbruch Zwischenfrucht – Anbau Hauptfrucht 30 Tage
- Ernte Hauptfrucht – Anbau Hauptfrucht 50 Tage

beträgt.

Bei der Anlage von Zwischenfrüchten ist Folgendes zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Oktober.** Erfolgt der **Anbau erst nach dem 20. September**, dann sind **zwingend winterharte Kulturen** erforderlich (Reinsaat mit einer Kultur ist dabei auch zulässig!).
- **Die Mindestanlagedauer der Zwischenfrucht beträgt 42 Tage.**

Es sind laufend schlagbezogene Aufzeichnungen über folgende Termine zu führen:

- Ernte der Hauptfrucht
- Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht (Begrünung)
- Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht

Detaillierte Informationen zu den **ÖPUL-Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ bzw. „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“** finden Sie im AMA-Merkblatt unter <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#18503> bzw. durch scannen des QR-Codes



Flächendeckende Begrünungen

Gemäß Förderrichtlinien ist eine flächendeckende Begrünung Grundvoraussetzung für die Gewährung der Prämie! **Achten Sie daher auf eine ordnungsgemäße, möglichst sorgfältige Anlage der Zwischenfrüchte** (entsprechendes Saatbeet und Sätechnik, Saatstärke, Saatzeitpunkt, Wahl von geeigneten Begrünungskulturen). Kann keine flächendeckende Begrünung erreicht werden (zB durch zu trockene Witterung, schlechte Saatgutqualität, Schädlingsbefall, ...), muss diese abgemeldet werden! Saatgutnachweise sind grundsätzlich nur im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen von Bedeutung, wenn zB nicht alle notwendigen Mischungspartner am Feld ersichtlich sind.

Nähere Informationen zum Thema „Begrünung“ finden Sie in der Juli-Ausgabe (Seite 18 und 19) und in der August-Ausgabe (Seite 58) der Zeitschrift „Die Landwirtschaft“ sowie auf der LK-Website – www.noe.lko.at unter Förderungen/ÖPUL bzw. mit angeführtem QR-Code.



Weiters ist zum Thema „Anlage von Begrünungen“ unter <https://youtu.be/a9vc4ZA263s> eine vertonte Präsentation der LK abrufbar.

Umbruch von Biodiversitätsflächen auf Acker – Fristen und inhaltliche Auflagen

Biodiversitätsflächen (DIV, DIVRS) im Rahmen von UBB und Bio dürfen frühestens im Herbst des zweiten Jahres umgebrochen werden. Somit besteht im ÖPUL 2023 nun im Herbst 2024 erstmals die Möglichkeit, DIV-Flächen umzubrechen bzw. zu verlegen.

Umbruchstermine: Der reguläre Termin, ab dem DIV-Flächen umgebrochen werden können, ist der **15. September des zweiten Jahres**. Wird nachfolgend eine Winterung oder Zwischenfrucht angebaut, kann bereits ab **1. August** umgebrochen werden.

- Als Winterungen zählen hier folgende Ackerbaukulturen, die im Herbst angelegt werden und im Folgejahr zur Ernte gelangen: Winterackerbohnen, Wintererbsen, Wintergetreide, Winterkümmel, Winterlinsen, Wintermohn, Winterraps, Winterrüben und Winterwicken (vollständige Aufzählung!).
- Als Zwischenfrüchte gelten ÖPUL-Varianten und Immergrün-Zwischenfrüchte.

Die Umbruchstermine werden im Rahmen des Flächenmonitorings überprüft!

Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngung im Herbst

Seit 1.1.2023 ist das aktuelle Nitrat-Aktionsprogramm in Kraft. Im Rahmen dieser Verordnung wurden auch die Verbotszeiträume für das Ausbringen stickstoffhaltiger Düngemittel angepasst. Des Weiteren gelten bei der Herbstdüngung mit **leichtlöslichen N-Düngemitteln** (= N-Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, ...) mit **max. 60 kg N** ab Lager strengere Mengenbeschränkungen.

N-Düngerarten	Verbotszeitraum	Betroffene Kulturen
N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle , Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Güllen, Gärrückstände und flüssiger Klärschlamm	ab Ernte der Hauptkultur bis einschl. 15. Februar	Alle Ackerkulturen Ausnahme bei Raps, Gerste und Zwischenfrüchte: diese dürfen bis 31. Oktober gedüngt werden, wenn der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche
stickstoffhaltige Düngemittel	ab 30. November bis einschl. 15. Februar	Dauergrünland und Ackerfutterflächen
Ausnahme: Auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf wie Durum, Raps und Gerste sowie auf Kulturen unter Vlies oder Folie ist das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln ab 1. Februar erlaubt.		

Für Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ teilnehmen, gelten die gleichen Vorgaben/Verbotszeiträume.

Feldbauratgeber Herbst 2024

Der aktuelle Feldbauratgeber der Landwirtschaftskammern für den Herbstanbau mit firmenunabhängigen Informationen zu Sorten, Begrünungen und Zwischenfrüchten sowie Pflanzenschutz ist online unter <https://noe.lko.at/brosch%C3%BCren-und-infomaterial+2400++3336862+8045> einsehbar bzw. downloadbar.

Die gedruckte Version liegt auch in den Bezirksbauernkammern zur freien Entnahme auf.



Meldeverpflichtungen bei ÖPUL-Maßnahmen

▪ „Naturschutz“ - Projekt Großtrappe:

Bis 30. September: Monitoringaufzeichnungen (Kultur, Anbau, Ernte, Zwischenfrucht Begrünung, Beobachtungen) sind unter www.naturschutzmonitoring.at zu erfassen. Sollten Sie Hilfe bei der elektronischen Eingabe benötigen, steht Ihnen die Bezirksbauernkammer Hollabrunn gerne zur Verfügung!



▪ „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“:

Bis 30. November: Spätestmögliche Bekanntgabe bodennah ausgebrachter bzw. separierter Menge an flüssigen Wirtschaftsdüngern inkl. Biogasgülle auf Acker- oder Grünlandflächen.

Hinweis: Nach einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK vor dem 30.11.) kann die im MFA beantragte m³-Menge nicht mehr reduziert werden. Eine Erhöhung der Menge wird auch nach einer VOK bis 30.11. akzeptiert.

Änderungen/Nachmeldungen sind in Form einer Korrektur zum Mehrfachtantrag 2024 selbsttätig oder mit Unterstützung der Bezirksbauernkammer durchzuführen.

Hektarhöchststertragsregelung bei Wein

Der **Hektarhöchststertrag bei Qualitäts- und Landwein sowie bei Rebsortenwein liegt im Weinjahr 2024 bei 10.000 kg Weintrauben bzw. 7.500 l Wein.**

Beachten Sie diese Höchststräge gegebenenfalls bereits beim Traubenverkauf. Für die Berechnung ist die bepflanzte Weingartenfläche aus dem Mehrfachtantrag 2024 heranzuziehen.

Folgende Formel kann für die Ermittlung der Weinfläche (ehem. Tafelweinfläche) angewendet werden:

$$\text{Weinfläche} = \frac{\text{Ernte in Liter} - (7.500 \text{ l (Höchstmenge je ha)} \times \text{Gesamtfläche})}{\text{glaubhafter Ertrag an Wein in Liter je ha} (= \emptyset \text{ Weinernte pro ha} \times 3) - 7.500 \text{ l}}$$

Als glaubhafter Ertrag an Wein (ehem. Tafelwein) wird maximal der 3-fache Durchschnittsertrag des Betriebes akzeptiert! Das bedeutet, je Hektar Weinfläche darf maximal dreimal so viel Weinmenge in die Erntemeldung eingetragen werden, als dem Gesamtdurchschnittsertrag des Betriebes entspricht.

Als Hilfestellung steht Ihnen auch ein EDV-Programm unter www.bundeskellereiinspektion.at / Hauptmenü / Rubrik Downloads („Erntemeldung - Berechnung der Weinmenge“) zur Verfügung.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die zuständigen Weinbauberater:

BBK Hollabrunn: Franz-Joseph Stift, Tel.-Nr. 0664/60259-22207

BBK Korneuburg: Ing. Daniel Hugel, Tel.-Nr. 0664/60259-22210

Für beide BBK's: Ing. Erich FRANZ, Tel.-Nr. 0664/60259-22204

Futtermittellieferungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben

Futtermittelzukäufe und -lieferungen müssen durch Lieferscheine oder Rechnungen vollständig und lückenlos nachvollziehbar sein - auch bei Futtermittellieferungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben. Wir empfehlen die Verwendung der AMA-Futtermittel-Lieferscheine oder gleichwertige Lieferscheine. Der AMA-Futtermittel-Lieferschein erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln gem. EU-Verordnung mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. Lieferscheine sind in der BBK erhältlich oder stehen zum Download mittels angeführtem QR-Code zur Verfügung.



Tiertransport – Befähigungsnachweis für Schulabsolventen

Schulabsolventen, die einen entsprechenden Vermerk im Zeugnis haben (Bestätigung, dass im Rahmen der Ausbildung Kenntnisse entsprechend § 5 der Tiertransport-Ausbildungs-VO gemäß Anhang IV erworben wurde), können bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde den Befähigungsnachweis für Tiertransporte beantragen. Eine Terminvereinbarung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft – Fachgebiet Veterinärwesen ist dazu notwendig.

Webinar: Grundlagen der Freilandschweinehaltung

Die Freilandschweinehaltung erfordert umfassende rechtliche und praktische Kenntnisse. Neben Tierschutzgesetz, Tierkennzeichnung, Futtermittelrecht sowie wasserrechtlichen Bestimmungen stellt besonders die Schweinegesundheitsverordnung umfangreiche Anforderungen an die Freilandschweinehaltung. Neueinsteigern und Interessierten wird ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen gegeben und anhand von Beispielen gezeigt, wie diese umgesetzt werden können.

Termin: 12. September 2024, 18 Uhr – online

Kosten: 25 € gefördert, 125 € ungefördert

Anrechnung: 1 Stunde für ÖPUL23-BIO, 1 Stunde für TGD

Anmeldung: LK NÖ, Tel. 05 0259 23100, e-mail: rebecca.handl@lk-noe.at



Erstellung Waldwirtschaftsplan – Online-Informationsabend

Der Waldwirtschaftsplan (WWP) ist der forstliche Businessplan und somit das wichtigste Planungsinstrument für Waldbesitzer. Wollen Sie wissen, wieviel nachhaltig nutzbares Holz in Ihrem Wald steht? Wollen Sie mit Hilfe einer Maßnahmenliste die richtigen Schwerpunkte bei der Waldbewirtschaftung setzen und dadurch die Wertschöpfung erhöhen? Hätten Sie gerne eine übersichtliche Darstellung Ihres Betriebes anhand von modernen Forstkarten?

Wir informieren Sie beim **Online-Informationsabend am Mittwoch, den 16. Oktober 2024, von 19 bis 20 Uhr**, kostenlos und unverbindlich darüber:

- was der Waldwirtschaftsplan ist,
- was er kann,
- wie er erstellt wird und
- welche Förderungsmöglichkeiten es gibt.

Anmeldung: Landwirtschaftskammer NÖ, Tel. 05 0259 24000 oder unter elisabeth.sterkl@lk-noe.at.

Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 24000

Waldwirtschaftsplan noe.lko.at/beratung

Sie wollen wissen, wie viele Festmeter Holz in Ihrem Wald stehen, wie diese auf die einzelnen Baumarten verteilt sind, wie hoch der jährliche Zuwachs ist und wie viel Sie nachhaltig nutzen können und sollen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Alle angeführten Förderanträge sind über die Digitale Förderplattform (DFP) der AMA einzureichen. Der Förderwerber muss dazu über eine ID-Austria (Handysignatur) verfügen. Für Beratungen und Unterstützung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Bezirksbauernkammern gerne zur Seite - eine Terminvereinbarung ist dazu unbedingt erforderlich.

Hinweis zu bereits gestellten Anträgen:

Bei der Prüfung der Förderanträge durch die bewilligende Stelle kommt es teilweise auch zu Rückfragen des Referates Förderung der LK NÖ. Die Förderwerber erhalten dazu einen Hinweis per e-mail, die entsprechende Nachricht ist dann in der DFP unter Kommunikation zu finden. Auf diese Nachricht ist jedenfalls zu reagieren, da für die Nachreichung von Unterlagen Fristen vergeben werden. Ein Versäumnis der (letztmaligen) Frist führt zum Verlust der beantragten Förderung.

Energieautarker Bauernhof

Die neue Broschüre "Ab in die Energieunabhängigkeit" ist vom Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern erarbeitet worden und liefert eine Anleitung, wie Land- und Forstwirte ihren Betrieb energieautark gestalten können. Im Vordergrund stehen dabei vier Aspekte: Energieeffizienz, Energieerzeugung, Energiemanagement und Energiespeicherung.

Die Broschüre kann kostenlos unter www.lko.at/publikationen heruntergeladen werden.



Förderprogramm „Energieautarker Bauernhof“

Um die Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie zu fördern, hat der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung das Programm "Versorgungssicherheit im ländlichen Raum - Energieautarke Bauernhöfe" mit vier verschiedenen Modulen entwickelt. Für die Land- und Forstwirtschaft stehen dafür 100 Mio. Euro zur Verfügung. In Modul A werden Einzelmaßnahmen, wie die Errichtung einer Photovoltaikanlage, Speicher und die Umrüstung auf LED mit Lichtsteuerungssystemen unterstützt. In Modul B wird die Erstellung eines Gesamtenergiekonzeptes durch einen qualifizierten Energieberater gefördert. In Modul C können auf Basis eines Gesamtenergiekonzeptes verschiedene Investitionsmaßnahmen kombiniert in einem Förderungsantrag eingereicht werden. Unabhängig von allen anderen Modulen und ohne Inanspruchnahme einer Energieberatung kann das Modul D "Notstrom" zur Förderung eingereicht werden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.lk-projekt.at/beratung/energieautarker-bauernhof/ bzw. mit angeführten QR-Code.

Rückfragen & Kontakt: LK Österreich, Ref. Energie, Tel. 01 53441 8598, e-mail: energie@lk-oe.at



Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“



Der Lehrgang wendet sich an junge und junggebliebene Frauen, die in bäuerliche Familienbetriebe einsteigen und soll dazu beitragen, sich mehr Wissen rund um das Leben und Arbeiten am Bauernhof anzueignen, sich dadurch sicherer zu fühlen und mitreden und mitentscheiden zu können.

Inhalte: Landwirtschaftliche Fachinformationen wie betriebswirtschaftliche Überlegungen, rechtliche Grundlagen wie sozial- und steuerrechtliche Themen, Hofübergabe, Erbrecht oder häusliche Nebenbeschäftigung, agrarwirtschaftliche und agrarpolitische Informationen sowie die partnerschaftliche Planung der Betriebsentwicklung. Auch Themen wie „Die Rolle in Betrieb und Familie“ oder „Gelungene Kommunikation“ werden behandelt. Praxismodule, die von den Teilnehmerinnen selbst ausgewählt werden, runden das Programm ab und bieten viel Platz für den persönlichen Austausch. Beim Modul „Betriebe partnerschaftlich gestalten“ sind auch die Partner der Teilnehmerinnen recht herzlich willkommen. So kann gemeinsam an den Themen gearbeitet werden.

Der Lehrgang mit 43 Unterrichtseinheiten (UE) gliedert sich in zehn Module und findet hauptsächlich abends oder an Freitagen statt. **Beginn: 8. Nov. 2024 – Ende: Jänner 2025.**

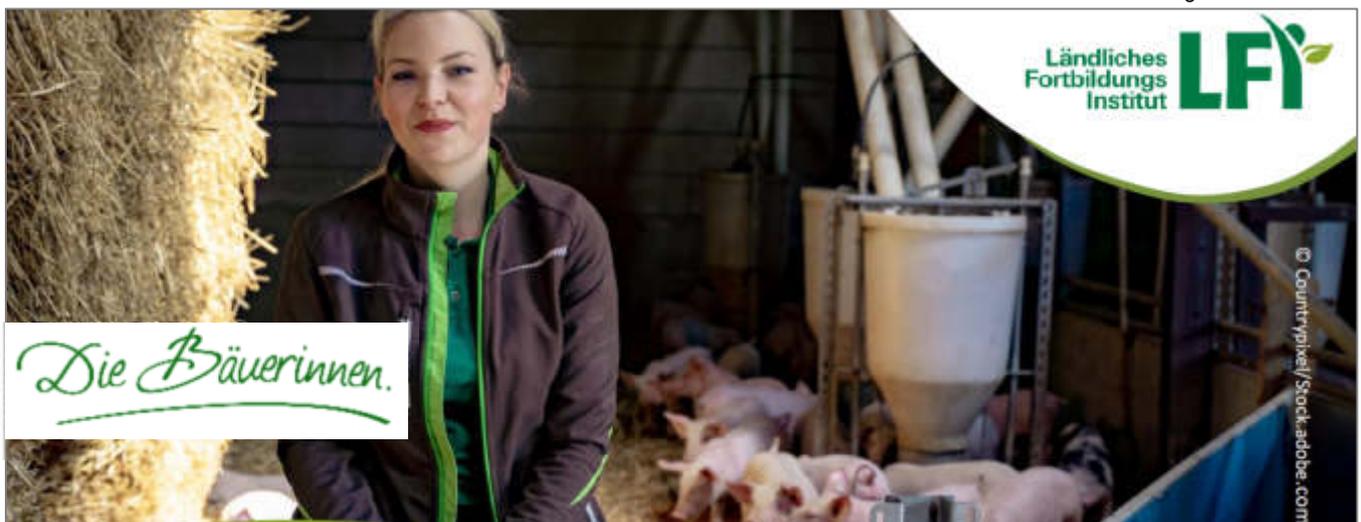
Kursorte: BBK Hollabrunn, BBK Korneuburg, BBK Gänserndorf, Betriebe und LFS im Weinviertel

Kosten: 345 €* Person gefördert für 43 UE, inkl. Pausengetränke ohne Mittagessen

Nähere Informationen: Sandra Bieder, LK NÖ, Tel. 05 0259 26510, E-Mail: sandra.bieder@lk-noe.at

Anmeldung unter folgendem Link: www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0086828 bis spätestens 15. Oktober

* Änderungen vorbehalten!



Meisterausbildung – Info-Veranstaltungen Online

Die Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung richten sich an Facharbeiter aus der jeweiligen Sparte, die ihr landwirtschaftliches Wissen auf Meisterniveau heben möchten bzw. an Meister aus einer anderen landwirtschaftlichen Sparte.

Termine Online-INFO-Veranstaltungen:

12. Sept. 2024, 19 Uhr – INFO Meisterkurs Landwirtschaft

16. Sept. 2024, 19 Uhr – INFO Meisterkurs Weinbau

03. Okt. 2024, 19 Uhr – INFO Meisterkurs Bienenwirtschaft

Nähere Informationen und Anmeldung unter <https://noe.lfi.at>



Vifzack 2024: Niederösterreichs Landwirtschaft zeigt Innovationskraft

Die Landwirtschaftskammer NÖ und die Bezirksbauernkammern würdigen Pioniergeist mit dem Innovationspreis „Vifzack 2024“ und zeichnen zum zweiten Mal engagierte Bäuerinnen und Bauern für ihre zukunftsweisenden Projekte aus. Wie vielfältig moderne Landwirtschaft sein kann, spiegelt sich in den acht Kategorien des Wettbewerbs:

- Biodiversität und Klimaanpassung
- Pflanzenschutz
- Tierwohl
- Digitalisierung
- Regionale Vermarktung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Wald der Zukunft
- Jungunternehmer:innen

Nach einem sorgfältigen Auswahlprozess und einer Bewertung durch Fachexperten schafften es folgende Projekte in die Finalrunde:

Das Finale in der **Kategorie Pflanzenschutz** erreichten aus dem Bezirk Hollabrunn **Clemens Fischer, Marlis Pall und Thomas Rohringer**. Sie griffen die Themen Pflanzenschutz im Allgemeinen sowie die Bedeutung des Rübenderbrüsslers und dessen Auswirkungen auf die heimische Zuckerwirtschaft auf. Durch das Veröffentlichen von Videos auf Social Media leisten sie wertvolle Aufklärungsarbeit im Bereich Pflanzenschutz und tragen so zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft bei.



Mit dem Ziel Speisekartoffeln möglichst energieeffizient und umweltfreundlich anzubauen, zu lagern, zu verarbeiten und zu verpacken schaffte es der Betrieb von **Christian Anzböck** aus Zisserdorf, Bezirk Korneuburg, in der **Kategorie Biodiversität und Klimaanpassung** unter die Finalisten. Die PV-Anlage auf den Hallendachflächen liefert Strom für die Kartoffelkochanlage und die Kühlräume. Die Kühlung wurde mit Wärmerückgewinnung ausgestattet, mit der Aufwärmzonen und Produktionsraum beheizt werden.



Im Rahmen von Betriebsbesuchen machte sich LK-Vizepräsidentin Andrea Wagner mit der Kammerführung der Bezirke ein Bild von den gelungenen Projekten.

Der „Vifzack 2024“ wird aus allen Finalisten im Herbst ermittelt.

Zukunft Pflanzenschutz: Pflanzen schützen – Versorgung sichern

Univ.-Prof. DI Dr. Siegrid Steinkellner und Präsident Johannes Schmuckenschlager geben Einblick in das kontrovers diskutierte Thema Pflanzenschutz, das Erklärung und Aufklärung braucht. Der sachliche Diskurs zwischen Wissenschaft und landwirtschaftlicher Interessenvertretung liefert die nötigen Puzzle-teilchen, um ein vorurteilsfreies Gesamtbild zusammenstellen zu können.

- Wie lassen sich aus Sicht der Wissenschaft Pflanzen auch künftig gesund erhalten?
- Wie gehen die Bäuerinnen und Bauern in Niederösterreich mit diesen aktuellen Herausforderungen um?
- Wie wichtig wird es in Zukunft sein, Pflanzen zu schützen, um die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln zu sichern?

Die Antworten auf diese Fragen finden Sie unter <https://www.youtube.com/watch?v=uVIOmdb-5WM>

Landeszuschuss zu Sozialversicherungsbeiträgen - Förderungsvoraussetzungen

Seitens des Landes NÖ werden auch heuer (für das Jahr 2023) Zuschüsse zu den SV-Beiträgen für hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Land- und Forstwirtschaft gewährt.

Förderungsvoraussetzungen:

- Als Förderungswerber berechtigt sind Betriebsführer, die im Jahr 2023 eine/n Angehörige/n (Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- od. Schwiegerkinder) mind. 6 Monate hauptberuflich beschäftigt hatten und diese/r somit gemäß Bauernsozialversicherungsgesetz kranken- und pensionsversichert war.
- Als Förderung wird ein Betrag von 366 € für max. eine/n Angehörige/n gewährt.
- Für Beschäftigungszeiten außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie für die Zeiten des Besuches einer mittleren oder höheren Schule bzw. einer Universität besteht keine Fördermöglichkeit.
- Ohne Qualifizierungsnachweis wird die Förderung bis zur Vollendung des **20. Lebensjahres** (Jahrgang 2003 und jünger) gewährt.
- Über dem **20. Lebensjahr** (Jahrgang 2002) bis zum **24. Lebensjahr** (Jahrgang 1999) – wenn eine geeignete Facharbeiterausbildung nachgewiesen werden kann.
- Über dem **24. Lebensjahr** (Jahrgang 1998) **bis zum 27. Lebensjahr** (Jahrgang 1996) muss die Ablegung einer für die Bewirtschaftung geeigneten Meisterprüfung oder der Abschluss einer höheren land- und forstw. Bundesanstalt bzw. einer agrarischen Fachhochschule oder einer entsprechenden Studienrichtung an der Universität für Bodenkultur beigebracht werden.

Die **Antragstellung ist ausschließlich online bis 30. Sept. 2024** unter https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html möglich.

Weitere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Tel. 02742/9005-12839 (Hr. Werner Maurer)

Salon-Sieger 2024

Der SALON, Österreichs härtester Weinwettbewerb, lässt die 275 besten Weine des Landes hochleben. 29 davon sind SALON Sieger, darunter gebietstypische Weine und Newcomer. Im Palais Niederösterreich in Wien wurden sie prämiert. 16 Sieger kommen aus Niederösterreich, acht aus dem Burgenland, vier aus der Steiermark und einer aus Wien.

Salon-Sieger 2024 aus unserem Gebiet:

Gerald Diem, Schrattenthal	Weinviertel DAC – Große Reserve Gr. Veltliner 2021
Weingut Wagner, Leodagger	Weißwein frisch – Gemischter Satz 2023
	Rosé – Rosé Zweigelt 2023



Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg!

Obstbaumpflanzaktion der ARGE Landentwicklung Hollabrunn - Vorankündigung

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Landentwicklung im Raum Hollabrunn“ organisiert in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesregierung im heurigen Herbst wieder eine Obstbaumpflanzaktion im Bezirk Hollabrunn (bepflanzte Fläche muss im Bezirk Hollabrunn liegen).



Ziel dieser Aktion ist vor allem die Bereicherung unseres Landschaftsbildes durch die Pflanzung von Hochstammobstbäumen in der landwirtschaftlichen Flur sowie die Förderung der Biodiversität.

Bestellungen können voraussichtlich ab 23. September entgegengenommen werden – entsprechende Unterlagen (konkrete Teilnahme-Bestimmungen, Sortenverzeichnis, Bestellformular) liegen ab diesem Zeitpunkt in der BBK auf und stehen auf der BBK-Homepage unter www.lko.noel.at/hollabrunn zur Verfügung. Voranmeldungen sind ab sofort per e-mail unter office@landentwicklung-hl.at möglich.

Diese Pflanzaktion wird aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds gefördert.

Jetzt dem Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ beitreten!
 Du verarbeitest und verkaufst deine bäuerlichen Lebensmittel direkt an Kunden? **Dann bist du bei uns richtig!**

Viele exklusive Vorteile für Mitglieder:

- Aktuelle Infos per Newsletter und Mitgliederzeitung
- Vernetzung bei Exkursionen und Fachveranstaltungen
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung deiner Direktvermarktung
- Qualitätsprogramme „Gutes vom Bauernhof“ und „Top-Heuriger“

Mit 30 Euro jährlich bist du dabei!

Mitglied werden und Vorteile nutzen!



www.direktvermarktung-noe.at
 Tel.: 05 0259 46000, direktvermarktung@lk-noe.at, ZVR: 427222343

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20





Waldbrandverordnung

In den Waldbeständen der Verwaltungsbezirke Hollabrunn und Korneuburg ist aufgrund der hohen Temperaturen und (vielerorts) geringen Niederschläge eine starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen der Waldböden eingetreten.

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hat daher für die Bezirke Hollabrunn und Korneuburg eine erhöhte Waldbrandgefahr festgestellt.

In Waldgebieten sowie in deren Gefährdungsbereich sind deshalb jegliches Feuerentzünden und Rauchen verboten. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Vegetation/Streuauflage oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

*Für persönliche Beratungen
Anmeldung erforderlich!*

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleiteweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	Dipl.-Ing. Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at Ing. Erich Franz , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
Forstsekretär:	Dipl.-Ing. Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	

Rechts- und Steuersprechtage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechtage	Freitag, 20. September, 18. Oktober	Montag, 9. September, 14. Oktober
Steuersprechtage	Freitag, 6. September, 4. Oktober	Montag, 16. September, 21. Oktober

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechtage

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich.

	BBK Hollabrunn: Montag , 2. September, 9. September, 16. September, 30. September, 7. Oktober, 14. Oktober	BBK Korneuburg: Mittwoch , 4. September, 18. September, 2. Oktober, 16. Oktober, 23. Oktober
---	---	--

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh



0% Drittelfinanzierung.
Schnell zugreifen und zinsfrei einkaufen.

Angebot gültig auf bei uns lagernde neue CLAAS-Traktoren und Vorfühler.

LANDTECHNIK SCHUSTER

Nähere Infos:
landtechnik-schuster.at

Angebot gültig solange der Vorrat reicht, bzw. bei Bestellung bis 30.09.2024

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Hollabrunn,
Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600,
e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at,
Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74,
2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800
e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at,
Internet: <https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg>

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Gerald Patschka
Redaktionssekretariat: Maria Widl
Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener
Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M,
Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten,
Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Raiffeisen Niederösterreich 

UNTERNEHMER:INNEN AUF DEM WEG NACH OBEN.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Hier die ganze Story: 

wirmachtsmoglich.at

Pressum: N. Ö. Bauernkammer, Raiffeisenvereine, Niederösterreich, Wien AG, F. W. Raiffeisen, 2024, 1. Aufl.



 bis zu **-70%*** 

auf ausgewählte Artikel

LagerRausTage

Solange der Vorrat reicht!

Haus & Garten Eggenburg Zogeldorfstr. 1-5, 3730 Eggenburg	Haus & Garten Hollabrunn Kaplanstraße 4, 2020 Hollabrunn	Haus & Garten Retz Karl König-Platz 1, 2070 Retz
Haus & Garten Ernstbrunn Wienerstr. 2, 2115 Ernstbrunn	Haus & Garten Horn Pragerstr. 79, 3580 Horn	Haus & Garten Schleinbach Landstr. 360, 2123 Schleinbach
Haus & Garten Gerasdorf Am Bahnhof 1, 2201 Gerasdorf	Haus & Garten Korneuburg Raiffeisenstr. 5, 2100 Korneuburg	Haus & Garten Stockerau Wienerstr. 73, 2000 Stockerau